

## Niederschrift

über die

### Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 25.02.2019
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:08 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses anwesend.

Der Finanz- und Personalausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung** wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Die nachträglich geänderte Ladung haben auf Anfrage des Bürgermeisters Thomas Gesche alle Ausschussmitglieder erhalten.

Der TOP Ö3 wurde auf Antrag des Bürgermeisters zurückgestellt.

Ein Antrag der BFB-Fraktion wurde während der Sitzung zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Deml, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
<b>1. stellv. Ausschussmitglieder:</b>	
Glatzl, Hans Stadtrat	Vertretung für Frau Dr. Christina Bernet
<b>2. stellv. Ausschussmitglieder:</b>	
Hofmann, Thomas Stadtrat	Vertretung für Herrn Christoph Schwarz
<b>Ortssprecher:</b>	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
<b>Schriftführerin:</b>	
Barth, Sophia	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Schwarz, Christoph Stadtrat	

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.01.2019
2. Bürgerbegehren "Kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege" - Entscheidung über die Zulässigkeiten des Bürgerbegehrens nach Art. 18a Abs. 8 Bayer. Gemeindeordnung - Empfehlung an den Stadtrat
3. Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten für die Stadt Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat  
*-zurückgestellt-*
4. Betriebsschließung Hansa – Resolution des Stadtrats - Empfehlung an den Stadtrat
5. Antrag der BFB-Fraktion: Rücknahme des ursprünglichen Stadtratsbeschlusses auf Umsetzung der Intension des Bürgerbegehrens "Kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege" - *zusätzlicher Tagesordnungspunkt, bei Tagesordnungspunkt Ö2 mit aufgenommen*
6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:226

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.01.2019
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 30.01.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 30.01.2019 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:227

<b>Gegenstand:</b>	Bürgerbegehren "Kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege" - Entscheidung über die Zulässigkeiten des Bürgerbegehrens nach Art. 18a Abs. 8 Bayer. Gemeindeordnung - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Eine Bürgerinitiative hat in den letzten Wochen Unterschriften für ein Bürgerbegehren „Kleine Kinder – kleine Schulen – kurze Wege“ gesammelt.

Am 06.02.2019 wurden die Unterschriftenlisten abgegeben.

Die Listen wurden von der Verwaltung geprüft, es liegen 160 einheitliche Listen mit insgesamt 1.136 Unterschriften vor.

Nach Art. 18 a Gemeindeordnung (GO) müssen für ein Bürgerbegehren 9% der Wahlberechtigten ihre Unterschrift leisten.

Für den Stichtag 06.02.2019 legte das Wahlamt eine entsprechende Bürgerliste an. Die erforderliche Unterschriftenzahl beträgt 962. Die Prüfung der Unterschriftenlisten auf eindeutige Zuordnung jeder Unterschrift auf einen Wahlberechtigten ergab 78 ungültige Unterschriften.

Somit liegen 1.058 gültige Unterstützungsunterschriften vor und das Quorum von 962 erforderlichen Unterschriften ist erreicht.

Anhand der Bestimmungen in Art. 18 a der GO wurde weiterhin die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geprüft.

Das Bürgerbegehren strebt eine Entscheidung in der Frage an, ob in Burglengenfeld ein zweiter eigenständiger Grundschulstandort geschaffen wird.

Diese Frage betrifft den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 a Abs. 1 der GO) und ist mit ja oder nein zu beantworten (Art. 18 a Abs. 4 GO).

Der in Art. 18 a Abs. 3 GO enthaltene Ausschlusskatalog ist nicht betroffen.

Das in Art. 18 a Abs. 4 GO normierte Erfordernis, bis zu drei vertretungsberechtigte Personen zu benennen ist eingehalten.

Art. 18 a Abs. 4 GO verlangt weiterhin als Mindestanforderung für die Einleitung eines Bürgerbegehrens eine Begründung für das Begehren. Diese Begründung darf keine falschen Behauptungen oder Tatsachen enthalten und muss so klar sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern das Anliegen der Initiatoren vermittelt wird und sie eine sachgerechte Entscheidung über die Unterschriftenleistung treffen können.

Bei der vorliegenden Fragestellung des Bürgerbegehrens handelt es sich um eine zulässige Grundsatzentscheidung, ob für den künftigen, absehbaren Bedarf an Schulräumen ein weiterer Standort neben dem bereits bestehenden Standort im Naabtalpark geplant werden soll. Für diese Fragestellung genügt die Begründung des Bürgerbegehrens.

Der Stadtrat hat eine rechtliche Entscheidung (keine politische Abwägung) zu treffen, ob das Bürgerbegehren zulässig ist (Art. 18 a Abs. 8 GO).

Die Verwaltung schlägt die Durchführung der Abstimmung zusammen mit der Europawahl am 26.05.2019 zu organisieren, da ein getrennter Abstimmungstermin zu organisatorischem und personellem Mehraufwand führen würde.

Die Abstimmung über das Bürgerbegehren wird wie eine Wahl organisiert. Die Verwaltung hat die Abstimmungsräume, die Wahlutensilien und die Stimmzettel zu beschaffen und für die Abstimmung zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend einer Wahl ist auch eine Abstimmungsleitung und deren Stellvertretung zu bestellen.

### **Beschluss:**

1. Das Bürgerbegehren wird gemäß Art. 18a Abs. 8 Bayer. Gemeindeordnung für zulässig erklärt.
2. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 26.05.2019 (Tag der Europawahl) durchgeführt.
3. Herr Wolfgang Weiß vom städt. Ordnungsamt wird als Abstimmungsvorstand bzw. als Leiter der Abstimmung bestellt.

Seine Stellvertretung übernimmt Frau Yvonne Spitzner.

### ***Empfehlung an den Stadtrat.***

### **Abstimmungsergebnis:**

1. Das Bürgerbegehren wird gemäß Art. 18a Abs. 8 Bayer. Gemeindeordnung für zulässig erklärt.

### **Einstimmig.**

2. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 26.05.2019 (Tag der Europawahl) durchgeführt.

### **Einstimmig.**

3. Herr Wolfgang Weiß vom städt. Ordnungsamt wird als Abstimmungsvorstand bzw. als Leiter der Abstimmung bestellt.

Seine Stellvertretung übernimmt Frau Yvonne Spitzner.

**Einstimmig.**

## Beschluss

Nr.:

<b>Gegenstand:</b>	Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten für die Stadt Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Im Mai des letzten Jahres ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten.

Diese auf EU-Ebene erlassene Rechtsvorschrift regelt die Anforderungen an die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datensicherheit und an die Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Diese Vorschriften bringen für die datenverarbeitenden Stellen einen erheblichen Aufwand mit sich.

Eine Reihe von organisatorischen und auch EDV-spezifischen Maßnahmen müssen durchgeführt und u. a. auch ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

Außerdem ist ein Informationssicherheitsbeauftragter zu bestellen, der den Informationsfluss sowie die gesamte EDV hinsichtlich Software und Hardware auf die technische Sicherheit hin überprüft.

Schließlich sind auch Meldepflichten im Falle von Datenpannen eingeführt worden, für die der Bayer. Datenschutzbeauftragte zuständig ist.

Zur Lösung der mit den Folgen der DSGVO auftretenden Fragen haben wir uns mit den Stadtwerken und der Bulmare GmbH in Verbindung gesetzt und sind nach Prüfung mehrerer Varianten gemeinsam zum Ergebnis gekommen, die Fa. actago, Attenhausen 1, 94405 Landau die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten zu übertragen.

Die Fa. actago hat im Paket von Stadt, Stadtwerken und Bulmare GmbH das günstigste Angebot unterbreitet.

Die Fa. actago betreut bereits eine Reihe von öffentlichen Stellen und arbeitet auch eng mit der AKDB zusammen, deren Programme bei der Stadtverwaltung in Einsatz sind.

Durch die Fa. actago würden alle nach der DSGVO erforderlichen Maßnahmen durchgeführt d. h. es würde der Erstaufwand erledigt, außerdem würde die Fa. actago auch als Datenschutzbeauftragter incl. Stellvertreter bestellt. Dieselbe Regelung gilt auch für den Informationssicherheitsbeauftragten.

Im ersten Schritt ist jeweils eine systematische Bestandserhebung incl. der Erstellung eines Bestandsverzeichnisses der eingesetzten Programme und Verfahren durchzuführen.

Die Bestellung des Datenschutz- bzw. Informationssicherheitsbeauftragten erfolgt dann im Rahmen einer Flatrate für zunächst zwei Jahre mit Verlängerungsoption.

Folgende Aufgaben sind zu erledigen:

## 1. Datenschutzbeauftragter

### 1.1 Erstaufwand (Bestandserhebung)

- Erstmalige softwaregestützte Implementierung
- Ist-Analyse der aktuellen Datenschutzsituation
- Website Check
- Unterstützung bei der Erstellung Ihres Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Überprüfung Ihrer Auftragsdatenverarbeitungsverträge
- Bewertung Ihrer technisch- & organisatorischen Maßnahmen
- Bewertung der Datenschutzrisiken
- Mitarbeitersensibilisierung vor Ort
- Auditierung aller relevanten externen Standorte

Preis: 9.600,00 €

### 1.2. Flatrate

- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten mit Haftungsübernahme bis 2 Mio. €
- Fortlaufende Überprüfung Ihrer Auftragsverarbeitungsverträge
- Verpflichtung Ihrer Mitarbeiter auf das Datengeheimnis
- Unterstützung bei der Führung Ihres Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Jährlicher Datenschutz Bericht
- Fortlaufende umfangreiche Datenschutzberatung mit einem Kontingent von 1,5 Tagwerke/Jahr
- Aktualisierung der erstellten Dokumente/Erklärungen
- Jederzeitige Möglichkeit der vor Ort Präsenz des Datenschutzbeauftragten

Preis (monatlich): 750,00 €

## 2. Informationsschutzbeauftragter

### 2.1 Erstaufwand (Bestandserhebung)

- Erstmalige softwaregestützte Implementierung
- Analyse des aktuellen Informationssicherheitsniveaus
- Erstellung Ihrer Dokumentation der individuellen Handlungsempfehlungen mit Prioritätsstufen
- Auditierung Ihrer technischen- & organisatorischen Maßnahmen
- Erstellung eines Audit- Reports mit Einschätzung und Bewertung der Informationssicherheitsrisiken Ihres VdS 10000 Beraters
- Mitarbeitersensibilisierung vor Ort

Preis: 6.000,00 €

### 2.2 VdS 10000 Flatrate

- Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten
- Jährlicher Bericht an die Unternehmensleitung für den Status quo der Informationssicherheit
- Fortlaufende umfangreiche Beratung mit einem Kontingent von 1 Tagwerk/Jahr
- Aktualisierung der erstellten Dokumente/Erklärungen
- Jederzeitige Möglichkeit der vor Ort Präsenz des Informationssicherheitsbeauftragten
- Steuerung des Informationssicherheitsprozess
- Initiierung, Beratung und Überprüfung Ihrer Informationssicherheitsmaßnahme
- Preis (monatlich): 600,00 €

Kostengünstigere und auch rechtlich bessere Alternativen als die Beauftragung der Fa. actago vorzunehmen, stehen nicht zur Verfügung, da dies mit eigenem Personal mangels sowohl hinsichtlich Arbeitsumfang als auch Kompetenz nicht möglich ist. Das Angebot eines weiteren Anbieters, nämlich der Firma GKDS Gesellschaft für kommunale Datenschutz mBH, ist teurer und andere derzeit **verfügbare** Anbieter konnten nicht ermittelt werden.

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten ist durch die DSGVO rechtlich verpflichtend.

### **Beschluss:**

Die Stadt Burglengenfeld bestellt die Fa. actago GmbH, Attenhausen 1, 94405 Landau an der Isar

1. zum Datenschutzbeauftragten für den gesamten Bereich der Stadtverwaltung und der städt. Einrichtungen. Dieser Auftrag umfasst auch die Ersterfassung bzw. Bestandserhebung als Grundlage für die weitere Arbeit des Datenschutzbeauftragten.

2. zum Informationssicherheitsbeauftragten für den gesamten Bereich der Stadtverwaltung und der städt. Einrichtungen. Dieser Auftrag umfasst auch die Ersterfassung bzw. Bestandserhebung als Grundlage für die nachfolgende Arbeit des Informationssicherheitsbeauftragten.

Die Kosten betragen:

Datenschutzersterfassung	9.600,00 €
Datenschutzflatrate	monatlich 750,00 €

Informationssicherheitsersterfassung	6.000,00 €
Informationssicherheitsflatrate	monatlich 600,00 €

jeweils zuzügl. MWSt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

***Empfehlung an den Stadtrat.***

**Abstimmungsergebnis:**

Wird auf Antrag des 1. Bürgermeisters einstimmig zurückgestellt.

## Beschluss

Nr.:228

<b>Gegenstand:</b>	Betriebsschließung Hansa – Resolution des Stadtrats - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

## RESOLUTION

des Stadtrats Burglengenfeld

zur angekündigten Schließung der Betriebsstätte der Fa. Hansa in Burglengenfeld

Mit großer Bestürzung mussten wir aus der Tagespresse erfahren, dass die Geschäftsführung der Oras-Gruppe die vollständige Schließung des Betriebs der Fa. Hansa in Burglengenfeld beschlossen hat und in Folge dessen 170 Arbeitsplätze wegfallen werden.

Diese Entscheidung, von der auch der Betriebsrat überrascht worden ist, stößt in Burglengenfeld auf großes Unverständnis, da bei der seit Jahren gut laufenden Wirtschaftslage und einer florierenden Bauwirtschaft, in der gerade die Bau- und Innenausbauinvestitionen sowohl der gewerblichen Wirtschaft als auch des Privatsektors erheblich zugenommen haben, ein guter Absatzmarkt für die in Burglengenfeld hergestellten Armaturen vorliegt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werten wir als gut, der Absatz der Produkte dürfte sich nicht problematisch gestalten.

Aus den uns vorliegenden Informationen gewinnen wir den Eindruck, dass für diese Entscheidung vor allem Kostenargumente bzw. Gewinnoptimierungsüberlegungen bzw. nicht vorhandene Bereitschaft zu nötigen Investitionen in den Standort maßgeblich waren. Wir möchten diese Faktoren nicht als unerheblich oder bedeutungslos werten, geben aber mit Nachdruck zu bedenken, dass sie für einen Betrieb nicht die einzigen Kriterien für eine solch schwerwiegende und folgenreiche Entscheidung sein können, wie sie eine Betriebsschließung darstellt.

Vor allem im Hinblick auf die Beschäftigten, von denen ein großer Anteil dem Unternehmen seit vielen Jahren, ja teils Jahrzehnten verbunden sind, können wir nicht nachvollziehen, dass anscheinend andere Möglichkeiten der Optimierung betriebswirtschaftlicher Abläufe, der Erschließung neuer Märkte, der Verbreiterung der Produktpalette und dgl. nicht ernsthaft ins Auge gefasst worden sind oder in Kooperation mit der Belegschaft noch nicht einmal erörtert wurden.

Das stößt bei uns auf völliges Unverständnis!

Wir fordern daher die Geschäftsführung der Oras-Gruppe als Eigentümer des Hansawerks mit Nachdruck auf, die Betriebsschließung zu überdenken und sich mit dem Betriebsrat und den Gewerkschaften an einen Tisch zu setzen und Möglichkeiten der Fortführung und Weiterentwicklung der Betriebsstätte ernsthaft zu erörtern. Die künftigen Schritte dürfen keinesfalls über die Köpfe der Beschäftigten hinweg einseitig festgelegt werden.

**Beschluss:****RESOLUTION**

des Stadtrats Burglengenfeld

zur angekündigten Schließung der Betriebsstätte der Fa. Hansa in Burglengenfeld

Mit großer Bestürzung mussten wir aus der Tagespresse erfahren, dass die Geschäftsführung der Oras-Gruppe die vollständige Schließung des Betriebs der Fa. Hansa in Burglengenfeld beschlossen hat und in Folge dessen 170 Arbeitsplätze wegfallen werden.

Diese Entscheidung, von der auch der Betriebsrat überrascht worden ist, stößt in Burglengenfeld auf großes Unverständnis, da bei der seit Jahren gut laufenden Wirtschaftslage und einer florierenden Bauwirtschaft, in der gerade die Bau- und Innenausbauinvestitionen sowohl der gewerblichen Wirtschaft als auch des Privatsektors erheblich zugenommen haben, ein guter Absatzmarkt für die in Burglengenfeld hergestellten Armaturen vorliegt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werten wir als gut, der Absatz der Produkte dürfte sich nicht problematisch gestalten.

Aus den uns vorliegenden Informationen gewinnen wir den Eindruck, dass für diese Entscheidung vor allem Kostenargumente bzw. Gewinnoptimierungsüberlegungen bzw. nicht vorhandene Bereitschaft zu nötigen Investitionen in den Standort maßgeblich waren. Wir möchten diese Faktoren nicht als unerheblich oder bedeutungslos werten, geben aber mit Nachdruck zu bedenken, dass sie für einen Betrieb nicht die einzigen Kriterien für eine solch schwerwiegende und folgenreiche Entscheidung sein können, wie sie eine Betriebsschließung darstellt.

Vor allem im Hinblick auf die Beschäftigten, von denen ein großer Anteil dem Unternehmen seit vielen Jahren, ja teils Jahrzehnten verbunden sind, können wir nicht nachvollziehen, dass anscheinend andere Möglichkeiten der Optimierung betriebswirtschaftlicher Abläufe, der Erschließung neuer Märkte, der Verbreiterung der Produktpalette und dgl. nicht ernsthaft ins Auge gefasst worden sind oder in Kooperation mit der Belegschaft noch nicht einmal erörtert wurden.

Das stößt bei uns auf völliges Unverständnis!

Wir fordern daher die Geschäftsführung der Oras-Gruppe als Eigentümer des Hansawerks mit Nachdruck auf, die Betriebsschließung zu überdenken und sich mit dem Betriebsrat und den Gewerkschaften an einen Tisch zu setzen und Möglichkeiten der Fortführung und Weiterentwicklung der Betriebsstätte ernsthaft zu erörtern. Die künftigen Schritte dürfen keinesfalls über die Köpfe der Beschäftigten hinweg einseitig festgelegt werden.

***Empfehlung an den Stadtrat.***

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:230

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der BFB-Fraktion: Rücknahme des ursprünglichen Stadtratsbeschlusses auf Umsetzung der Intention des Bürgerbegehrens "Kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege" - zusätzlicher Tagesordnungspunkt, bei Tagesordnungspunkt Ö2 mit aufgenommen
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die BFB-Fraktion beantragt den Stadtratsbeschluss vom 21.03.2018, Beschluss-Nr.: 759, zum Erweiterungsbau der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark aufzuheben und sich der Intension des Bürgerbegehrens „Kleine Kinder – kleine Schulen – kurze Wege“ anzuschließen und diese umzusetzen.

Der Bürgerentscheid soll dadurch entfallen und eine Verzögerung vermieden werden.

### Beschluss:

Der bestehende Stadtratsbeschluss vom 21.03.2018, Beschluss-Nr.: 759, zum Erweiterungsbau der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark wird aufgehoben.

Der Stadtrat schließt sich der Intension des Bürgerbegehrens „Kleine Kinder – kleine Schulen – kurze Wege“ an und setzt diese um.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der BFB-Fraktion wird mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt und in der kommenden Stadtratssitzung erneut behandelt.

## Beschluss

Nr.:

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Stadtrat Hans Glatz erkundigt sich bei Bürgermeister Thomas Gesche wie es mit dem Flaschenrecycling in der Stadt Burglengenfeld aussieht, da viele Container überfüllt sind und der Flaschencontainer beim Rewe Supermarkt bereits seit einem halben Jahr weg ist.

Bürgermeister Thomas Gesche wird dies an den Ordnungsamtsleiter Wolfgang Weiß zur Klärung mit der zuständigen Entsorgungsfirma Hofmann weitergeben.

Stadtrat Bernhard Krebs stellt fest, dass verstärkt Hundekotbeutel am Wegesrand entsorgt werden.

Bürgermeister Thomas Gesche teilt mit, dass er bereits dabei ist dies zusammen mit den Stadtwerken und dem Ordnungsamtsleiter Wolfgang Weiß zu optimieren.

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 30.01.2019 wurde gemäß § 26 Abs. 2 GeschO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Sophia Barth  
Schriftführer/in